## Jahresabstimmung (Berichtigungsabrechnung nach Art. 72 MWSTG, effektive Methode) In dieser Abrechnung sind nur die Differenzen zu den bisher eingereichten Abrechnungen zu deklarieren. Herrn, Frau, Firma Wir bitten Sie bei einer Differenz zugunsten der ESTV den Betrag MWST-Nr: auf das Konto IBAN CH60 0900 0000 3000 0037 5 ESTV-ID: zu überweisen sowie unter "Mitteilung" Steuerperiode von/bis: 01.01.20 bis 31.12.20 die MWST-Nummer und den Zahlungsgrund (z.B. J2017 für das Jahr 2017) anzugeben Umsatz CHF Umsatz CHF I. UMSATZ (zitierte Artikel beziehen sich auf das Mehrwertsteuergesetz vom 12.06.2009) Ziffer Total der vereinbarten bzw. vereinnahmten Entgelte (Art. 39), inkl. Entgelte aus Übertragungen 200 im Meldeverfahren sowie aus Leistungen im Ausland In Ziffer 200 enthaltene Entgelte aus nicht steuerbaren Leistungen (Art. 21), für welche nach 205 Art. 22 optiert wird Abzüge: Von der Steuer befreite Leistungen (u.a. Exporte, Art. 23), von der Steuer befreite Leistungen 220 an begünstigte Einrichtungen und Personen (Art. 107 Abs. 1 Bst. a) Leistungen im Ausland 221 + Übertragung im Meldeverfahren (Art. 38, bitte zusätzlich Form. 764 einreichen) 225 + Nicht steuerbare Leistungen (Art. 21), für die nicht nach Art. 22 optiert wird 230 + Entgeltsminderungen 235 + Total Ziff. 220 bis 280 289 Diverses (z.B. Wert des Bodens) ..... 280 + Steuerbarer Gesamtumsatz (Ziff. 200 abzüglich Ziff. 289) 299 II. STEUERBERECHNUNG Steuer CHF / Rp. Steuer CHF / Rp. Leistungen CHF Leistungen CHF Satz ab 01.01.2018 ab 01.01.2018 bis 31.12.2017 bis 31.12.2017 8,0% Normal 302 7,7% 301 2,5% 311 2,5% Reduziert 312 + Beherbergung 3,7% 341 3,8% 342 + 381 Bezugsteuer 382 Total geschuldete Steuer (Ziff. 301 bis 382) 399 Steuer CHF / Rp. Vorsteuer auf Material- und Dienstleistungsaufwand 400 Vorsteuer auf Investitionen und übrigem Betriebsaufwand 405 Einlageentsteuerung (Art. 32, bitte detaillierte Aufstellung beilegen) 410 Vorsteuerkorrekturen: gemischte Verwendung (Art. 30), Eigenverbrauch (Art. 31) 415 Total Ziff. 400 bis 420 420 Vorsteuerkürzungen: Nicht-Entgelte wie Subventionen, Tourismusabgaben (Art. 33 Abs. 2) 479 An die Eidg. Steuerverwaltung zu bezahlender Betrag 500 Guthaben der steuerpflichtigen Person 510 =

Der/die Unterzeichnende bestätigt die Richtigkeit seiner/ihrer Angaben:

Rechtsverbindliche Unterschrift

Subventionen, durch Kurvereine eingenommene Tourismusabgaben, Entsorgungs- und

III. ANDERE MITTELFLÜSSE (Art. 18 Abs. 2)

Spenden, Dividenden, Schadenersatz usw. (Bst. d-I)

Wasserwerkbeiträge (Bst. a-c)

Datum:

Kontaktperson: Name, Tel.-Nr.

900

910